

Niederschrift Nr. GR/009/2019

über die am **Dienstag, den 19.11.2019** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift 9. stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Anw. bis Pkt. 5.2)

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Vertr. für GR Manfred Schwab

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GRin Anita Siller

Herr EGR Robert Ribis

Vertr. für GR Josef Pfurtscheller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Jan Unterberger

Anw. bis Pkt. 4)

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Manfred Schwab

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.10.2019
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 23.10.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Green Media Holding GmbH
 - a) Änderung des Bebauungsplanes B2.19 Neder Explorer, Gste 504/3 und 514 und
 - b) Abschluss einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung im Sinne des § 33 TROG
4. Beschlussfassung über die Bestätigung
 - a) der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im efwp sowie
 - b) der elektronischen Kundmachung der erfolgten Einzeländerungen im efwp
5. Gemeindegutsagargemeinschaft
 - 5.1. Breitbandausbau - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung von Leitungsrechten für Grundinanspruchnahmen im laufenden Jahr 2019 mit der Gemeinde
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für Gst. 1902/1 (Friedrich Comployer) auf Gst. 1904 (Gemeindegutsagargemeinschaft) im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Gasteig
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TVB Stubai zur Errichtung eines Wandersteigs am Rande des Mischbach Wasserfalls
 - 5.4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Antrag des TVB Stubai um Verlegung des Rohrauersteigs oberhalb der Issenangeralm bis zur Widdersgrube
 - 5.5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Flurbereinigungsübereinkommens mit den Mitgliedern der Interessentschaft Ranaltalpe
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer verbücherten Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Liegenschaft des Hans-Jörg Gleinser (1792/1) auf Gst. .294 (Volksschule Krössbach, Gemeinde Neustift) - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer verbücherten Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Liegenschaft 1790/1 (Emanuel Gleinser) auf Gst. .294 (Volksschule Krössbach, Gemeinde Neustift) - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
8. Gehsteigverlängerung Stackler-Auten - Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführungen lt. Vermessungsurkunde GZl. 27659/19 vom 23.09.2019, OPH Ziviltechniker GmbH:

- Übernahme von 69 m2 aus Gst. 1263/1 (Ing. Hans Glockengießer), 15 m2 aus Gst. 1263/3 (Tina Maikl-Moser und Rene Moser) zu je € 150,-/m2 in Gst. 1263/4 (Öffentliches Gut) und - Inkamerierung in EZ 436
 - Übernahme von 10 m2 aus Gst. 1317/2 (Jacqueline Graf und Michael Zabransky) für € 150,-/m2 und entgeltlose Übergabe an Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zur Vereinigung mit Gst. 3542/2
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde auf Gst. 824/42 (Bernadette Rijken-Gleinser)
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Verlegung der Einbahnstraße gegenüber Vinzenzheim zur besseren Zufahrt zu den dortigen Wohnhäusern
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Haltestellenvertrages mit der VVT Tirol GmbH über die Anschaffung einer digitalen Fahrgastinfo
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Kindergarten- und Schülerbeförderung mit Taxi Annemarie Schwab
 13. Beratung und Beschlussfassung über Zuführung der im Voranschlag 2019 budgetierten ordentlichen Mittel an den außerordentlichen Haushalt (Breitbandausbau € 120.000, Liegenschaft Falbesoner € 80.000) - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
 14. Haushaltsplan 2020, Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Entschädigungen 2020- entspr. Empfehlung Finanzausschuss
 15. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
 16. Personalangelegenheiten
 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen, insbesondere die Vertreterin der Tiroler Tageszeitung, Frau Mag. Denise Daum und DI Jan Unterberger, PlanAlp ZT GmbH und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkt 16) (Personalangelegenheiten).

Das Protokoll der Sitzung vom 23.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über den derzeitigen Umsetzungsstand der in der Sitzung vom 23.10.2019 gefassten Beschlüsse:

-Die Beschlüsse zu den Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne wurden insofern umgesetzt, als sie kundgemacht wurden und die diesbezüglichen Fristen noch laufen.

-Architekt Raimund Rainer wurde entsprechend Beschluss mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes und einer Kostenschätzung für die Realisierung eines Blaulichtzentrums beauftragt.

-Die Beauftragungen an den Substanzverwalter zur Umsetzung der Beschlüsse der GGAG erfolgten nach Ablauf der Kundmachungsfrist.

-Ebenso die Abschlüsse der Vereinbarungen mit dem TVB Stubai Tirol.

Anmerkung: Sofern Öffentliches Gut betroffen ist, sind die Gemeinderatsbeschlüsse an der Amtstafel kundzumachen.

Zu Punkt 2) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr berichtet über die im Rahmen der heutigen Generalversammlung einstimmige **Bestellung von Hr. Josef Hofer zum neuen Geschäftsführer** der Hochstubai Liftanlagen GmbH. Herr Hofer konnte sich in einem seitens Connect Competence GmbH geführten Auswahlverfahren gegen 24 MitbewerberInnen durchsetzen. Bgm. Mag. Schönherr wünscht Hr. Hofer alles Gute für seine neue Aufgabe und bedankt sich bei GR als nunmehr ehemaligen GF Benjamin Steirer für die geleistete Arbeit.

Persönlich möchte sich Bgm. Mag. Peter Schönherr bei den **Einsatzkräften der Bergrettung, der Feuerwehr, des Roten Kreuzes sowie allen weiteren Hilfskräften und den MitarbeiterInnen der Gletscherbahn bedanken**. Der Lawinenabgang auf die Gletscherstraße, der glücklicherweise mit „nur“ einer leichten Handverletzung einer Insassin des betroffenen Kleinbusses glimpflich verlief und verursachte trotz der rd. 800 im hinteren Tal eingeschlossenen Personen keine schlechte Stimmung unter den in der Bergstation Eisgrat, der Dresdner Hütte und im Hotel Mutterberg Untergebrachten. „Gott sei Dank sind wir mit einem blauen Auge davongekommen“, so Bgm. Mag. Schönherr.

Zu Punkt 3) der TO:

Für den Bereich der Grundstücke 504/3, 514 (Areal Alpenhof, Neustifterhof) liegt derzeit bereits ein Bebauungsplan (B.2.19 Neder Explorer) vor. Bei der beabsichtigten Umsetzung des Projektes „Neubau Explorer Hotel“ stellt sich nunmehr heraus, dass aus baurechtlicher Sicht eine neuerliche Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Richtigstellung dieses Bebauungsplanes.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **2. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 504/3 und 514, beide KG Neustift im Stubaital**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, Zl.: **B2.19 Neder Explorer vom 06.08.2019** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Änderungsentwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Ergänzungsvereinbarung zu einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung gem. § 33 TROG mit Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen der Gemeinde Neustift, der Green Media Hotels GmbH und der Explorer Hotel Neustift GmbH & Co KG. über die unentgeltliche, dauernde, unbeschränkte und unbeschränkbare Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für alle, im öffentlichen Interesse gelegenen Zwecke. Die Schneeräumung des Weges wird von der Gemeinde vorgenommen; die Wegehalterhaftung ist insoweit geteilt, als dass jede Partei, die den Weg für sich in Anspruch nimmt, zugleich als Wegehalter iS des § 1319 a ABGB unbeschränkt und unbeschränkbar haftet.

Zu Punkt 4) der TO:

Aufgrund der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes VfGH G 386/2018-12 und V 78-80/2018/12 wurden Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im Elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) aufgehoben.

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie der erfolgten Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Aufgrund dieser Entscheidungen des VfGH wurden das TROG 2016 und die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 novelliert und hat nun der Gemeinderat den erstmalig kundgemachten eFWP sowie alle erfolgten Kundmachungen der Einzeländerungen im eFWP zu bestätigen, um die Funktionalität des eFWP sowie die in diesem System erfolgten Widmungen rechtskonform aufrecht erhalten zu können.

a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital bestätigt mit einstimmigen Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Jänner 2015 gem. LGBl. Nr. 139/2014, vom 21. Oktober 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Neustift im Stubaital in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigen Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Zu Punkt 5) der TO:

Substanzverwalter Hermann Stern informiert über die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Zu Punkt 5.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft mit den entsprechenden üblichen Abgeltungsentgelten zum Zwecke des Breitbandausbaus mit der Errichtung, (Mit-)Verlegung, Wartung und (Mit-)Benutzung von Kabeln oder Linien zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör und der verzeichneten ober- und unterirdischen Anlagen auf Gste. 573/1, 673/1, 3165, 3373 in EZ 261, Gst. 2104/1 in EZ 263 sowie Gste. 2009/41, 2009/42, 2009/63 in EZ 267 und ermächtigt Substanzverwalter Hermann Stern zur Unterfertigung des Vertrages für die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Im Zuge der Flurbereinigungsverfahrens Gasteig war ua ein Grundstückstausch mit Hr. Friedrich Complojer vonnöten. Mangels der Nichtgestattung der dann erforderlichen Zufahrt von der Landesstraße auf sein Gst. 1902/1 durch die zuständige Behörde, soll diese nun über das Grundstück 1904 der Gemeindegutsagrargemeinschaft erfolgen; die Einräumung der Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes ist sohin erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift auf Gst. 1904 die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Gst. 1902/1 (Friedrich Complojer) entsprechend vorliegender Planzeichnung des Ing. Franz Niederkofler, Baubezirksamt Innsbruck vom 19.03.2019 unentgeltlich einräumen möge.

Die Sitzung wird wegen Stromausfall von 19:22 bis 19:33 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 5.3) der TO:

Im Randbereich des Mischbachwasserfalls soll ein ca. 185 m langer, maximal 0,5 m breiter Wandersteig auf Gst. 2009/1 der GGAG händisch errichtet werden, um an einen Aussichtsplatz mit Bank und Liege zu gelangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift dem TVB Stubai Tirol die Zustimmung für die Maßnahme Installation eines **Wandersteiges am Rande des Mischbach Wasserfalls** in einer Breite von ca. 0,5 m und einer Länge von 185 lfm auf Gst. 2009/1, KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) auf Kosten des TVB Stubai, Tirol, jedoch ohne Entschädigungsvergütung lt. bestehendem Grundsatzbeschluss erteilen möge.

Zu Punkt 5.4) der TO:

Aufgrund von Hangrutschen ist die ursprüngliche Trasse des Rohrauersteiges nur mehr unter großem Aufwand zu erhalten und wegen der Abschüssigkeit des Geländes von einem Großteil der Wanderer nicht begehbar. Aus diesen Gründen soll händisch eine alternative Trasse im Bereich oberhalb der Issenangeralm und der Widdersgrube angelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift dem TVB Stubai Tirol die Zustimmung für die Maßnahme „Wegverlegung des **Wandersteiges (Rohrauersteig) oberhalb der Issenangeralm bis zur Widdersgrube** in einer Breite von ca. 0,5 m und einer Länge von 933 lfm auf Gst. 904, KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) auf Kosten des TVB Stubai, Tirol, jedoch ohne Entschädigungsvergütung lt. bestehendem Grundsatzbeschluss erteilen möge.

Zu Punkt 5.5) der TO:

Zur Ermöglichung der naturschutz- und forstrechtlichen Sanierung der bislang unverhandelten Teilfläche des Forstweges „Tempelwald“ soll diese in das Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift übernommen werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Flurbereinigungsübereinkommens mit den Miteigentümern der unregulierten Agrargemeinschaft Ranalt-Alpe, der GGAG und weiteren GrundstückseigentümerInnen. Mit Ausnahme von zwei Eigentümern wurde das Übereinkommen bislang unterfertigt; bei Nichtunterfertigung binnen Frist werde das Verfahren durch die Agrarbehörde auf Einrichtung einer Bringungsgemeinschaft weitergeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Flurbereinigungsübereinkommens mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Übernahme von Teilflächen der Gste. 2291/12 und 2291/13 mit der Übereignung und Übergabe einer gleich großen Teilfläche aus Gst. 2291/1 je GB 81123 Neustift im Tauschwege zum Zwecke der Übertragung des errichteten Forstweges („Tempelwaldweg“) in ihr Eigentum und ermächtigt Substanzverwalter Hermann Stern zur Unterfertigung des Vertrages für die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

GR Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr gibt zu bedenken, dass man damit eine zusätzliche Belastung für ein Gemeindegrundstück schaffe, obwohl eine vollständige Erschließung mit gesicherter Zufahrt besteht. Neben der Tatsache, dass damit ein Geh –und Fahrrecht im Eingangsbereich der Schule Krössbach eingeräumt werde, warnt Bgm. Mag. Schönherr auch vor der Folgewirkung.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Bgm. Mag. Peter Schönherr) die grundbücherlich gesicherte Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in einer Breite von 3,5 m auf Gst. .294 der Gemeinde Neustift (Volksschule Krössbach) für Gst. 1792/1 (Hans-Jörg Gleinser) gegen eine Einmalzahlung in Höhe von € 2.500,- entsprechend vorliegendem Servitutsplan von OPH Ziviltechniker GmbH, GZl 27346/18-G vom 06.06.2019.

Sämtliche damit anfallenden Kosten und Gebühren wie die Erstellung eines Dienstbarkeitsplanes, eines Dienstbarkeitsvertrages, dessen Verbücherung sowie alle der Gemeinde durch das Gerichtsverfahren entstandenen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 7) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr verweist auf seine bei Pkt. 6) vorgebrachten Bedenken.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Bgm. Mag. Peter Schönherr) die grundbücherlich gesicherte Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in einer Breite von 3,5 m auf Gst. .294 der Gemeinde Neustift (Volksschule Krössbach) für Gst. 1790/1 (Emanuel Gleinser) gegen eine Einmalzahlung in Höhe von € 2.500,- entsprechend vorliegendem Servitutsplan von OPH Ziviltechniker GmbH, GZl 27346/18-G vom 06.06.2019.
Sämtliche damit anfallenden Kosten und Gebühren wie die Erstellung eines Dienstbarkeitsplanes, eines Dienstbarkeitsvertrages, dessen Verbücherung sowie alle der Gemeinde durch das Gerichtsverfahren entstandenen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 8) der TO:

Nach Abschluss der Bauarbeiten der Gehsteigverlängerung Stackler - Auten liegt nun die Vermessungsurkunde zur grundbücherlichen Veranlassung der dafür erforderlichen Grundstücksteilungen vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat für die Gemeinde als Vertreterin des Öffentlichen Gutes einstimmig den flächengleichen Grundtausch lt. Vermessungsurkunde der Fa. OPH Ziviltechniker GmbH GZl. 27659/19 vom 23.09.2019 mit
- Übernahme von 69 m² aus Gst. 1263/1 (Ing. Hans Glockengießer), 15 m² aus Gst. 1263/3 (Tina Maikl-Moser und Rene Moser) zu je € 150,-/m² in Gst. 1263/4 (Öffentliches Gut) und - Inkamerierung in EZ 436
- Übernahme von 10 m² aus Gst. 1317/2 (Jacqueline Graf und Michael Zabransky) für € 150,-/m² und entgeltlose Übergabe an Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zur Vereinigung mit Gst. 3542/2

Die Tagesordnungspunkte 9) bis 15) werden aufgrund des fortdauernden Stromausfalls bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zu Punkt 17) der TO:

Auf Nachfrage von GR Dr. Friedrich Siller zum Stand der Müllablagerungen im Bereich Alt-Bärenbad informiert Amtsleiterin Jasmin Schwarz, dass zuständige Behörde die BH Innsbruck sei. Nach Ausschöpfung des Rechtsweges seitens der Grundeigentümerin befinde man sich nun im Vollstreckungsverfahren.

GR Patrick Berger erkundigt sich ob des Standes einer allfälligen Loipensperre im Bereich Elferbahnen durch den Eigentümer. Diese sollte nach Information durch den GF der Hochstuba-Lifanlagen GmbH mittels abgeschlossener Vereinbarung nicht erfolgen, so Amtsleiterin Schwarz.

Zu Punkt 16) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Das Dienstverhältnis mit **Hr. Marco Nagl** als Haustechnikleiter ist bis 01.11.2019 befristet; der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Hr. Alexander Schwab** als Zivildienstler im Kindergarten/Kinderkrippe ab Dezember 2019 bzw. Jänner 2020 anzustellen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz